

# Protokoll zur Mitgliederversammlung am 29.01.2020

## TOP 1: Begrüßung

Barbara Krahl begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde (Vgl. Anlage 1). Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Anwesenden haben sich in die Teilnehmerliste eingetragen. (Vgl. Anlage 2).

Entschuldigt haben sich: Bärbel Reinschmidt, Heide Rau, Judith Kamenowski, Julika Krahl, Mathias Kessler, Heidi Wacker, Michaela Gieschen, Petra und Joachim Kurz, Inge Heimbürger-Röhrle, Haile Ghiorghis, Heiner Keller.

Für die Erstellung des Protokolls wurde Winfried Krahl bestimmt.

## TOP 2: Satzungsänderung

### TOP 2.1: Bericht über die Änderungen und Ergänzungen der Satzung unseres Vereins

Die Vorsitzende erläuterte, dass im Vorstand und bei vielen Mitgliedern der Wunsch bestand, den Vorstand von einigen Aufgaben zu entlasten. Nach Gesprächen mit Moni Bauer wird deswegen der Vorschlag gemacht, für Aufgabenkreise besondere Vertreter zu bestellen. Deswegen wurde der § 8 „Organe des Vereins“ um diese Aufgabenkreise, für die Besondere Vertreter gewählt werden können, erweitert. Desweiteren wurde der § 7 „Datenschutz“ der neuen Geetzgebung angepasst.

Die Satzungsänderungen wurden mit der Einladung zu dieser Versammlung den Mitgliedern zugesandt.

### TOP 2.2: Beratung und weiteres Vorgehen

Moni Bauer erläuterte insbesondere nochmals die Aufgaben der besonderen Vertreter, die nicht Teil des Vorstandes sind, aber ihren Aufgabenbereich auch nach Außen selbständig vertreten. Der Vorstand kann für seine und die Aufgaben der Besonderen Vertreter eine Geschäftsordnung erlassen.

Nachfolgend wurden die alten und neuen Wortlaute der zu ändernden Paragraphen vorgetragen, erörtert und jeweils einzeln darüber abgestimmt.

Die Änderungen und die Abstimmungsergebnisse sind in einem gesonderten Protokoll (Anlage 3) festgehalten.

### TOP 2.3: Beschlussfassung über die neue Satzungsänderung

Nachdem die Änderungen in unserer Satzung im einzelnen abgestimmt wurden, wird nun festgehalten, dass die geänderte Satzung (Anlage 4) einstimmig beschlossen wurde.

## TOP 3: Beschlussfassung über

### TOP 3.1: Die Verwendung der Gelder von Nepal-Allgemein für die Fertigstellung der Schule in Jumla

Das Schulgebäude in Jumla wurde vor einigen Jahren neu gebaut, ist aber noch nicht ganz fertig gestellt, da das Geld für den Bau ausging. Für die Fertigstellung würden nach dem jetzigen Stand ungefähr 39.600 € benötigt. Im Einzelnen wären dies: Fertigstellung des oberen Stockwerks: 19.800 €, Gebäudefassade und Schließen der Gerüstlöcher 11.900 €, Herrichten der Böden 7.900 €. Leonie Stieber erläuterte, wie dringend die Maßnahmen sind. Barbara Krahl hat bei Karma Choezom angefragt, ob sie sich vorstellen kann, mit dem vorhandenen Geld zuerst die Schule in Jumla fertig zu stellen, und später dann mitzuhelfen, Kredite, die für das 4. Stockwerk und die Aula im Neubau in Kathmandu aufgenommen wurden, abzubezahlen. Karma Choezom unterstützt diesen Vorschlag von ganzem Herzen. Steffen Mende bestätigte, dass entsprechenden Mittel auf den Konten Nepal-Allgemein und Bau vorhanden sind.

Mit 20 Ja-Stimmen wurde dieser Vorschlag somit beschlossen.

**TOP 3.2: Die Verwendung der restlichen Bau-Gelder für die KBS in Kathmandu zur Tilgung der Darlehen.**

Die Versammlung ist einstimmig dafür, diesen Punkt zu vertagen, bis der Vorstand mit Karma Choezom im einzelnen über die Möglichkeiten der Kredittilgungen bei der Reise und den Treffen an Ostern gesprochen hat.

**TOP 3.3: die Unterstützung einer durch den Tod des Vaters in Not geratenen Familie mit dem Ziel, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren.**

Barbara Krahl berichtete über die Situation und die Notlage einer aus Südamerika stammenden Familie. Nach heftiger Diskussion und den vorgetragenen Bedenken, dass dieses Projekt mit den Zielen in der Vereinssatzung nicht unbedingt übereinstimmt, wurde beantragt, das Projekt zu vertagen.

Dieser Vorschlag wurde mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein Stimmen so angenommen.

**TOP 4: Verschiedenes**

**TOP 4.1: Teilnahme am Tübinger Weihnachtsmarkt ab 2020**

Die Vorsitzende erläuterte, dass sie mit ihren Handpuppen seit über 30 Jahren den Tübinger Weihnachtsmarkt bestückt, jetzt sich aber langsam zurückziehen möchte. Sie bietet deswegen dem Verein an, beim Tübinger Weihnachtsmarkt (**3. Adventswochenende**) mit den Nepalwaren sich in ihrem Stand zu beteiligen und ihn dann längerfristig ganz zu übernehmen. Es wurde insbesondere auf die zeitliche Belastung hingewiesen und dann mit 16 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, es dieses Jahr doch mal zu probieren.

**TOP 4.2: Teilnahme am Dorfstraßenfest**

Dieses findet am **11. Juli** statt.

Mit 17 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wurde beschlossen, dieses Jahr daran teilzunehmen in gleicher Form, wie es zum letzten geplant war, wo die Teilnahme dem Regen zum Opfer fiel.

**TOP 4.3: Ostereieraktion**

Die Graf-Eberhard-Schule wird zusammen mit Dorothea Graf und Barbara Krahl auch dieses Jahr diese Aktion durchführen. Wer „Hühnchen nähen möchte, soll sich doch bitte bald bei Barbara (Tel.: 600717) melden.

**TOP 4.4: 20 Jahre Förderkreis – Organisation eines Vereinsfestes**

Da an Ostern eine Besuchsreise nach Kathmandu geplant ist, wird vorgeschlagen, wegen der großen Belastung einzelner Mitglieder, nur ein kleines, privates Festchen zu feiern und dann zum 25-Jährigen wieder ein Jubiläumsfest zu planen. Dieses Jahr könnte unser „Mongolenzelt“ auf Wolfs Gütle oder Heides Wiese als Festmittelpunkt aufgebaut werden. Als Termin wurde der **27. Juni** festgehalten.

**Zum Schluss wies die Vorsitzende darauf hin, dass unsere nächste Hauptversammlung mit den ganzen Wahlen in die Organe des Vereins am Samstag, den 21. März um 16:00 Uhr ebenfalls in der Graf-Eberhard-Schule stattfindet.**



**Barbara Krahl**  
Neue Steige 53  
72138 Kirchentellinsfurt

Tel.: 07121-600717

**Einladung zur Mitgliederversammlung**  
**Am Mittwoch, den 29.01.2020 um 20:00 Uhr in der Graf-Eberhard-Schule**

Liebe Mitglieder

Zu unserer Mitgliederversammlung möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Wahl eines Schriftführers
2. Satzungsänderung
  1. Bericht über die Änderungen und Ergänzungen der Satzung unseres Vereins
  2. Beratung und weiteres Vorgehen
  3. Beschlussfassung über die neue Satzung
3. Beschlussfassung über
  1. die Verwendung der Gelder von Nepal-Allgemein für die Fertigstellung der KBS in Jumla
  2. die Verwendung der restlichen Baugelder für die KBS in Kathmandu zur Tilgung der Darlehen
  3. die Unterstützung einer durch den Tod des Vaters in Not geratenen Familie mit dem Ziel, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren
4. Verschiedenes
  1. Teilnahme am Tübinger Weihnachtsmarkt ab 2020:
  2. Teilnahme am Dorfstraßenfest in Kirchentellinsfurt
  3. Durchführung der Ostereieraktion
  4. 20 Jahre – Organisation eines Vereinsfests

Änderungswünsche oder Ergänzungsvorschläge zu dieser Tagesordnung müssen bis zum 22.01.2020 bei der 1. Vorsitzenden Barbara Krahl, Neue Steige 53, 72138 Kirchentellinsfurt (Tel.: 07121-600717) eingegangen sein.

Im Interesse der Anliegen unseres Vereins freuen wir uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen

Barbara Krahl  
1. Vorsitzende

Martina Roßi  
2. Vorsitzende

**Betreff:** Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 29.01.2020

**Von:** Barbara Krahl <barbara.krahl@diepuppenstube.net>

**Datum:** 05.01.2020, 09:42

**An:** Winfried.Krahl@t-online.de

Liebe Mitglieder des Förderkreis Patenschulen e.V.

zu einer Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 29.01.2020 möchten wir Euch recht herzlich in die Graf-Eberhard-Schule in Kirchentellinsfurt um 20:00 Uhr einladen. Die Tagesordnung findet Ihr in der Anlage beigefügt.

Da wir eine Satzungsänderung beschließen wollen (um die Aufgaben besser verteilen zu können), bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Die Vorschläge für die Anpassung der Satzung findet Ihr ebenfalls in der Anlage. Die vorgesehenen Änderungen sind darin fett gedruckt. Bis dahin viele Grüße

Martina Roßi, Barbara Krahl

—Anhänge:—

---

2020-01-05 Satzungsänderung.pdf	101 KB
---------------------------------	--------

2020-01-03 Einladung-Mitgliedervers-.doc	493 KB
--	--------

## Teilnehmerliste

Mitgliederversammlung am 29.01.2020

Lfd.Nr	Name	Email, falls nicht schon vorhanden
1	Barbara Krahl	
2	Susanne Wendt-Auds	
3	Dorothea Graf	
4	Michael Schütze	
5	Klaus Kamenowski	
6	Gabi Korte	
7	<del>Helma</del> Kamenowski	
8	Jürgen Hildenbrand	
9	Heide Hildenbrand	
10	Rosika Janda-Starrach	
11	Barbara Wolter	
12	Gabriele Wolf	
13	Walter Wolf	
14	HORST MATZKY	
15	Leonie Stieser	
16	Steffen Munde	
17	Manika Baum	
18	Justine R. B.	
19	Günther Kall	
20	Katrin Schwank	

E: Wader, Heide / glisgls@taic

## § 7 Datenschutz

### Alter Wortlaut:

(1) Mit dem Beitritt zum Verein nimmt dieser den Namen, die Adresse, das Alter, den Beruf und die Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden im dem EDV-System des Vereins gespeichert. Der Vorstandsvorsitzende hat dafür zu sorgen, dass diese personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.

(2) Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Erfüllung und Sicherstellung der in § 4g Abs. 1 und 2 Bundesdatenschutzgesetz beschriebenen Aufgaben (§ 4 Abs. 2a BDSG).<sup>1</sup>

(3) Machen Mitglieder geltend, dass sie zur Ausübung des Minderheitsrechts nach § 37 Abs. 1 BGB (Verlangen nach der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung) Mitgliederlisten benötigen, so hat diese der Vorstandsvorsitzende in Kopie gegen eine schriftliche Versicherung auszuhändigen, dass die Namen und Adressen nur zu dem erstrebten Zweck verwendet werden.

### Neuer Wortlaut:

**(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder wie z.B. die Adresse, Alter, Bankverbindung im Verein gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn dies zu Zwecken der Mitgliedschaft erforderlich ist (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse daran hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.**

**2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

**3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.**

(4) Machen Mitglieder geltend, dass sie zur Ausübung des Minderheitsrechts nach § 37 Abs. 1 BGB (Verlangen nach der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung) Mitgliederlisten benötigen, so hat diese der Vorstandsvorsitzende in Kopie gegen eine schriftliche Versicherung auszuhändigen, dass die Namen und Adressen nur zu dem erstrebten Zweck verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

20 ja  
 nein  
 Enthaltungen

## § 8 Organe

### Alter Wortlaut:

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung.

### Neuer Wortlaut:

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung.
- b) der Vorstand,
- c) Für folgende Aufgabenkreise können Besondere Vertreter gem. § 30 BGB bestellt werden:
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Betreuung Patenkinder und Sponsoren
  - Kontakt zu Partnerschulen in Nepal
  - Kontakt zu Bildungsprojekten in Eritrea
  - Kontakt zu Bildungsprojekten in weiteren Ländern
  - Kontakt zu Partnergruppen und -schulen in Deutschland.

Abstimmungsergebnis:

20 ja  
 nein  
 Enthaltungen

§ 9 Der Vorstand wird zu § 10

§ 10 Mitgliederversammlung wird zu § 9

—  
 Abstimmungsergebnis:

20

**§ 9 (neu) Mitgliederversammlung Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:**

Beschluss, ob für die in § 8c) genannten Aufgabenkreise ein Besonderer Vertreter bestellt werden soll,

- Wahl der Besonderen Vertreter,

Abstimmungsergebnis:

20 ja  
 nein  
 Enthaltung

**§ 10 (neu) Vorstand Abs. 6**

Alter Wortlaut:

(6) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben solange im Amt, bis satzungsgemäß ein neuer Vorstand bestellt ist.

Neuer Wortlaut:

(6) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bis zu einer Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann der Gesamtvorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.

Abstimmungsergebnis:

20 ja  
 nein  
 Enthaltung

**§ 11 Besondere Vertreter wird neu eingefügt:**

- (1) Die Besonderen Vertreter müssen Vereinsmitglieder sein.
- (2) Die Besonderen Vertreter führen die Vereinsgeschäfte ehrenamtlich.
- (3) Die Besonderen Vertreter vertreten den Verein in den ihnen zugewiesenen Aufgabenkreisen auch nach außen.
- (4) Die Besonderen Vertreter sind dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig.
- (5) Die Besonderen Vertreter werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Bis zu einer Neuwahl bleiben die Besonderen Vertreter im Amt.



Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann der Gesamtvorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.

(6) Der Vorstand kann den Besonderen Vertretern eine Geschäftsordnung geben.

Abstimmungsergebnis:

20  
0  
0

§11 Versammlungsniederschrift wird zu § 12

Abstimmungsergebnis:

20  
0  
0

§ 12 Kassenprüfer wird zu § 13

Abstimmungsergebnis:

20  
0  
0

§ 13 Auflösung des Vereins wird zu § 14

Abstimmungsergebnis:

20  
0  
0

§ 14 Liquidation wird zu § 15

Abstimmungsergebnis:

20  
0  
0

§ 15 Anfall des Vereinsvermögens wird zu § 16

Abstimmungsergebnis:

20  
0  
0

## § 16 Anfall des Vereinsvermögens

### Alter Wortlaut

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die ideelle und finanzielle Förderung der Bildung und Erziehung in Entwicklungsländern.

### Neuer Wortlaut:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall **steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die ideelle und finanzielle Förderung der Bildung und Erziehung in Entwicklungsländern.

**Abstimmungsergebnis:**

20  
0  
0